

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 22.04.2026

Az.: 10 K 31/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.07.2026	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinbach-Hallenberg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Steinbach-Hallenberg	28, 53	Landwirtschaftsfläche	Bereich In der Struth, 98587 Steinbach- Hallenberg	861	1043 BV 4
2	Steinbach-Hallenberg	28, 45	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Bereich In der Struth, 98587 Steinbach- Hallenberg	1.240	1043 BV 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung *(laut Angabe des Sachverständigen):*

Das Grundstück hat eine dreieckige Grundrissform mit einer maximalen Breite von ca. 28 m, (in Nord-Süd-Richtung) und eine Länge von etwa 52 m (in Ost-West-Richtung). Es handelt sich um einen fallenden Hangbereich mit überwiegend Grünland bzw. Altbaumbestand im Hangbereich.

Das Grundstück liegt im Übergangsbereich zum unbebauten Außenbereich. Die Entfernung zum Zentrumsbereich beträgt ca. 900 m. Einfriedungen sind nicht vorhanden.

Verkehrswert: 3.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(laut Angabe des Sachverständigen):*

Das Grundstück hat eine trapezförmige Grundrissform mit einer mittleren Breite von ca. 20 m, (in Ost-West-Richtung) und eine Länge von etwa 57 m (in Nord-Süd-Richtung). Es handelt sich um einen fallenden Geländebereich mit Grünland/Baumbestand, um einen Plateaubereich und einen Teilbereich einer öffentlichen Straße.

Das Grundstück liegt im Übergangsbereich zum bebauten Ortsrand. Die Entfernung zum Zentrumsbereich beträgt ca. 800 m. Einfriedungen sind nicht vorhanden. Der anteilige Plateaubereich wird teilweise als ungeordnete Abstellfläche (durch Autos) genutzt. Der westlich gelegene Straßenanteil dient der Erschließung des Quartiers und ist mit einer Bitumendecke einfach ausgebaut.

Verkehrswert: 13.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt damit 16.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 28.08.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.